


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0813	

	26.10.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.11.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Sachstandsbericht Projekte "Unsere Gärten" / Prioritätenliste**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Sachstandsbericht der Geschäftsführung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen wurde darum gebeten, in der nun anstehenden Sitzung über den Sachstand der regionalen Projekte der Ebene *Unsere Gärten* zu berichten; dem wird seitens der IGA gGmbH mit dieser Drucksache nachgekommen.

Für die Ebene *Unsere Gärten* der IGA 2027 erfolgte zwischen 2016 und 2019 in der Region der Aufruf, Projektideen zu melden und in die IGA 2027 einzubringen:

1. Kern der Ebene *Unsere Gärten* sind Projekte der Landschafts- und Freiraumentwicklung, der städtebaulichen Entwicklung und des Tourismus – „Investive Projekte“ genannt.
2. Zudem wurden Mobilitäts- und Radverkehrsprojekte eingebracht – sogenannte „Infrastruktur-Projekte“ –, die u. a. auch beim RVR verortet sind.
3. Weiterhin wurden Projekte ohne Finanzierungsbedarf benannt, die in 2027 präsentiert werden könnten („Präsentations-Projekte“).

Ende 2019 wurde diese Meldephase abgeschlossen, zumindest für die Kategorien 1 und 2, da diesbezüglich ein umfangreicher Fundus an möglichen Projekten vorlag, rund 80 investive Projekte und etwa 50 Infrastrukturprojekte.

2018 hat die Landesregierung beschlossen, dass die IGA 2027 finanziell unterstützt wird; allerdings in einem begrenzten, etwa dem einer REGIONALE NRW entsprechenden Umfang. Dies beinhaltet eine Größenordnung des Projektvolumens von 100 Mio. € für die 5 Zukunftsgärten und 70 Mio. € für die Ebene *Unsere Gärten*. Die entsprechende Förderung soll dabei weitgehend aus laufenden Fördertöpfen erfolgen (z. B. der neuen EFRE-Förderperiode). Nur für die eintrittspflichtigen Zukunftsgärten gab es dankenswerter Weise einen Sondertopf in Höhe einer Förderung von 25 Mio. €.

2020 entschied der Aufsichtsrat der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, dass ein Beirat für die Ebene *Unsere Gärten* zu gründen sei, welcher den erforderlichen Filter- und Qualifizierungsprozess begleiten sollte. Der Beirat „Unsere Gärten“ besteht im Wesentlichen aus den Umwelt- und Planungsbeigeordneten der kreisfreien Städte und Kreise sowie einzelnen kreisangehörigen Städten der Region. Zudem sind in beratender Form weitere Institutionen wie der LWL/LVR und die Emschergenossenschaft vertreten. Der dem Fördervolumen entsprechend erarbeitete Filterprozess wurde in Abstimmung mit den Bezirksregierungen im Sommer des Jahres 2020 gestartet und endete in einem ersten Schritt Ende 2021 mit dem Ergebnis, 39 Projekte mit dem „1. Stern“ (insgesamt „3 Sterne“-Prozess) auszuzeichnen – auch diese Vorgehensweise ist vergleichbar der REGIONALEN NRW. Diese erste Auswahl erfolgte im Sinne einer Bewertung, dass diese Projekte IGA-g geeignet sind und grundsätzlichen Kriterien wie regionale Bedeutung, Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit bis 2027 entsprechen.

Auch die 39 Projekte stellen noch ein Projektvolumen dar, welches noch komprimiert und weiter gefiltert werden muss; die Umsetzung von etwa 25 Projekten wäre aus Sicht der IGA gGmbH auch aus den Abstimmungen mit dem Land realistisch.

Zielsetzung ist es, Fördermittel für Investitionen in die Region zu holen, um dauerhafte Infrastrukturen wie z. B. Maßnahmen zur drängenden Klimaanpassung umzusetzen oder neue touristische Highlights inkl. entsprechender Folgeinvestitionen zu generieren. Letzteres entspricht auch dem Ansatz der regionalwirtschaftlichen Studie des RUFUS-Instituts, die 2017 für die IGA erstellt wurde. Die Bedeutung dieser Projekte als nachhaltig wirkende Infrastrukturen und gleichzeitig Wirtschaftsmotor und Konjunkturprogramm ist z. B. für Teile der Baubranche (z. B. Gala-Bau, Tiefbau, etc.) nicht zu unterschätzen. Letztlich sollen natürlich auch weiche Standortfaktoren und der Imagetransfer der Metropole Ruhr gestärkt werden.

Die Projekte werden aktuell seitens der IGA gGmbH gemeinsam mit den Städten und weiteren Trägern (z. B. LWL) weiter qualifiziert und entsprechend der zu erwartenden Fördermöglichkeiten geschärft. Dabei lassen sich die Förderprogramme einteilen in:

- Dauerhafte wie Städtebau (Kulissenförderung) und RWP,
- Periodische wie EFRE (aktuell geplante Aufrufe der Förderperiode 2021 – 2027),
- sonstige Förderprogramme wie Bundesprogramme.

Die Ministerien und Bezirksregierungen unterstützen bei dieser Vorsortierung. Erste Projekte haben bereits vorlaufend eine Förderzusage erhalten:

1. Klimagarten in Schwerte (Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“),
2. Villa Hohenhof in Hagen (Grüne Infrastruktur, React EU),
3. Burg Freiheit in Wetter (Städtebau),
4. Ruhrfenster Mühlengraben 1. Bauabschnitt (Städtebau).

Das Gros der Projekte wartet auf eine Förderung, insbesondere auf die oben genannten EFRE-Aufrufe. Einzelne wenige Projekte wurden mittlerweile seitens der Kommunen zurückgezogen bzw. haben keine Fördermöglichkeit, z. B. wegen des eher temporären Charakters. Für die Projekte wurden jeweils Projektsteckbriefe erstellt sowie entsprechende Kostenschätzungen. Der Stand dieser Kostenschätzungen stellt die Situation Anfang 2022 dar und ist mit Vorbehalt zu betrachten angesichts der äußerst volatilen aktuellen Baukostensituation (Gesamtübersicht inkl. Lageplan und Einzel-Kurzsteckbriefe siehe **Anlage 1**).

Die Gremien des RVR werden einbezogen, um Empfehlungen bzw. Aussagen zur Priorisierung und Bedeutung der Projekte einzubringen. Dies erfolgt auch im Sinne von § 9 LPIG, nachdem der „regionale Planungsträger Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten“ und eine Prioritätensetzung vornehmen kann. Es kann durchaus hilfreich sein, diese Prioritätensetzung dann in Richtung Land zu kommunizieren, um den weiteren Prozess der Zuordnung zu Förderprogrammen politisch zu begleiten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			